

Mitteilungen aus Angelburg

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Angelburg für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg am **17. März 2023** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.801.673 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.744.775 EUR
mit einem Saldo von	56.898 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	300 EUR

mit einem Überschuss von	57.198 EUR,
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	322.000 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.450 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	992.250 EUR
mit einem Saldo von	-741.800 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	741.800 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	322.000 EUR
mit einem Saldo von	419.800 EUR

ausgeglichen	0 EUR
--------------	-------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **741.800,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als **7.000,00 €**.

§ 9

Angelburg, den 23.03.2023

Der Gemeindevorstand

gez. Beck
Bürgermeister

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO und § 97a Ziffer 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Satzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Angelburg festgesetzten Kredite in Höhe von

741.800 Euro

(i.W.: Siebenhunderteinundvierzigtausendachthundert Euro)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Angelburg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

250.000 Euro

(i.W.: Zweihundertfünfzigtausend Euro)

Marburg, den 22. Mai 2023

Die Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf
Jens Womelsdorf
Landrat

Die Haushaltssatzung 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 11. September bis einschl. 20. September 2023 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Angelburg, Rathaus Gönnern, Bahnhofstraße 1, Zimmer 1, während der Dienststunden

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Angelburg, den 04.09.2023

Der Gemeindevorstand
gez. Schwarz, Bürgermeister